

53/22
Gesundheitsamt

13.02.2018, schü ☎ 96542

An **Stadtplanungsamt 61/12 Herr Franken**
nachrichtlich Stadtplanungsamt 61/23 Frau Klein

Stadtverwaltung Düsseldorf					Amt 61
0	1	2	3	4	5
Eing. 26. FEB. 2018					
Foderführung/ Bearbeitung					61/
Frau/Herr Franken					

e-116

Stellungnahme zur Ermittlung planerischer Grundlagen und gem. § 4 (2) i.V.m. § 245c BauGB zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 01/013 Harkortstraße

(Gebiet etwa zwischen der Graf-Adolf-Straße, dem Konrad-Adenauer-Platz, den Gleisen des Hauptbahnhofs, der Ellerstraße, dem Mintropplatz und der Harkortstraße)

Stand vom 18.01.2018

Die Stellungnahme erfolgt aufgrund der vorgelegten Unterlagen:

- Begründung -Städtebauliche Aspekte- zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 01/013 Harkortstraße, Stadtbezirk 1, Stadtteil Stadtmitte
- Entwurf des Umweltberichtes, der im weiteren Verfahren noch ergänzt wird, gemäß § 2a BauGB zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 01/013 Harkortstraße, Stadtbezirk 1, Stadtteil Stadtmitte
- Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Harkortstraße
- Bebauungsplan Vorentwurf, Maßstab 1 : 500

In folgenden Prüfungsbereichen scheinen die Aspekte des präventiven Gesundheitsschutzes weitestgehend berücksichtigt worden zu sein und bedürfen daher an dieser Stelle keiner weitergehenden Ausführung:

- Lärm
- Lufthygiene
- Verkehrliche Erschließung / Kinderfreundlichkeit
- Grünstrukturen
- Querungsmöglichkeiten des Plangebiets mit dem Fahrrad und zu Fuß
- Aufenthaltsqualität / Sicherheit im öffentlichen Raum
- Besonnung der Innenräume
- Gesunde Mobilität
- EMF-Verträglichkeit und notwendige Netzumspannstellen

Es bestehen daher seitens der Gesundheitsbehörde keine Bedenken den vorgelegten Bebauungsplan Nr. 01/013 Harkortstraße in der Gestalt umzusetzen, wie er in der Begründung (Stand 05.01.2018) beschrieben ist.

Dr. Göbels

Deckblatt für die Stellungnahme zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 01/013 Harkortstraße

Mit Hinweis auf folgende Unterlagen zum Planungsverfahren ergeht dieses Schreiben:

- Ergebnisprotokoll des Scoping-Termins am 15.02.2017
- Stellungnahme zum gleichen Bebauungsplanverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 12.05.2017
- Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 189 Harkortstraße gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 03.07.2017

Planentwicklung und derzeitiger Planungsstand

Ein ca. 1,7 ha großes Grundstück, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Düsseldorfer Hauptbahnhof, soll nach diversen Nutzungen (Maschinenbau, Baustoffgroßhandel und zuletzt die Verladeeinrichtung für die Autozüge der Bahn) nun mit drei Hotelgebäuden bebaut werden. Hierzu wird in einem Parallelverfahren der Flächennutzungsplan in der Weise geändert, dass die Fläche die Festsetzung als Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung „Hotel“ zugeschrieben bekommt.

Mit einer Nutzungsmischung von Hotel, Gastronomie und Einzelhandel sowie einer grünen Gestaltung der Plätze zwischen den Gebäuden wird man einerseits der zentralen Lage gerecht und andererseits erhält man Freiräume mit einer hohen Aufenthaltsqualität.

Um den gegebenen erhöhten Lärmimmissionen aus Schienen- und Straßenverkehr begegnen zu können, sind intelligente Grundrisse und schallschützenden Maßnahmen an den Fassaden der Neubebauung vorgesehen.

Um eine vielleicht auch in späteren Jahren mögliche Umwidmung der Nutzung vorzubeugen, ist die Festsetzung im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Hotel“ von besonderer Bedeutung, denn aufgrund der einwirkenden Schallimmissionen ist eine Wohnnutzung nicht möglich.